

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 6. Juni 1879



Rats-Protokoll
über die XI. Sitzung des Gemeinderates der Stadt Steyr am 6. Juni 1879.

Gegenwärtig:

Der Vorsitzende: Vizebürgermeister Gustav Gschaider.

Die Gemeinderäthe:

Franz Breslmayr
Mathias Perz
Ferdinand Gründler
Josef Peyrl
Josef Haller
Franz Ploberger
Dr. Johann Hochhauser
Georg Pointner
Karl Holub
Josef Reder
Leopold Huber
Franz Schachinger
Karl Jäger v. Waldau
Wenzl Wenhart
Anton Landsiedl
Franz Wickhoff
Anton Mair

Schriftführer: Gemeinde-Sekretär L. A. Iglseder.

Beginn der Sitzung 3 1/4 Nachmittags.

Tages-Ordnung

I. Section

1. Recurs des Herrn Leopold Teufelmair wegen verweigerter Erhöhung des Armengeldes seiner Tochter Anna.
2. Recurs des Herrn Michael Pren wider eine baupolizeiliche Verfügung der Gemeindevorsteherung.
3. Note des k.k. Kreisgerichts-Präsidiums wegen Wahl von Vertrauensmännern für die Grundbuchs-Anlage.
4. Gesuch des Herrn Karl Kaps um Aufnahme in den Gemeindeverband und Verleihung des Bürgerrechtes.

II. Section

5. Kasseamtsbericht über die Kassegebahrung im April 1879.
6. Kassaamtsbericht über das Ergebnis des Jahrmarktes.
7. Kassaamtsbericht wegen Fructifizierung der Baarschaft bei der Elisabeth Duckart'schen Armenhausbaustiftung.
8. Vergebung des Stadttheaters für die Wintersaison 1879/80.
9. Kommissions-Protokoll pto Abtretung eines städt. Grundes in Reichenschwall an Herrn Karl Zwink.

III. Section

10. Bericht des Bauamtes wegen Absperrung eines Promenadenweges für den Wagenverkehr.
11. Offertbegebung für die Herstellung der Wasserleitung in der Pfarrgasse.

12. Sections-Bericht wegen Einleitung der Gas in die Versuchsanstalt.

In vertraulicher Sitzung

13. Komiteebericht wegen Abhaltung einer Feier des 900 jährigen Bestandes von Steyr.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, konstatiert die Anwesenheit der zur Beschlussfähigkeit erforderlichen Anzal von Gemeinderats-Mitgliedern und bringt nachstehende, an die Gemeinde eingelaufene Condolenz-Telegramme anlässlich des Ablebens des Bürgermeisters Herrn Moriz Crammer zur Verlesung:

a. „Gemeindrath Steyr - Im Namen des Gemeinderathes spreche ich die aufrichtigste Theilname anlässlich des Ablebens des Bürgermeisters Crammer aus. Deputation des Gemeinderates wird an der Leichenfeier theilnehmen der Bürgermeister: Dr. Karl Wieser“ – Z. 5850.

b. „An die Gemeinde-Vorstehung Steyr. - Der Landes-Ausschuss spricht über Ableben des Bürgermeisters Crammer sein vollstes Beileid aus - Eigner, Landeshauptmann.“ - Z 5849.

c. „Gemeinde-Vorstehung Steyr. - Nehme Telegramm über Ableben Bürgermeisters Crammer mit Ausdruck lebhaften Bedauerns und herzlicher Theilname zur Kentniß und beauftrage, selbst dienstlich verhindert, Statthaltereirath Schirnhofer, Namens Statthalterei Leichenbegängnisse beizuwohnen - Statthalter.“ - Z. 5848.

d. „Löbliche Gemeinde-Vorstehung Steyr. - Eben aus Dresden wieder zurückgekehrt finde ich die traurige Nachricht von dem Ableben des Herrn Bürgermeisters Crammer vor und fühle mich gedrängt, der verehrlichen Gemeindevertretung mein tiefstes Beileid an dem grossen Verluste auszudrücken, welchen dieselbe erlitten hat - Professor Hauffe“ - Z 5991.

e. „An Herrn Vizebürgermeister Gschaidler Steyr. - Der Tod des Herrn Bürgermeisters erfüllt uns mit aufrichtiger Trauer. Empfangen Sie die Versicherung der wärmsten Theilname der Stadt Wels. Der Bürgermeister Bauer“ - Z 5951.

Weiter verliest der Vorsitzende nachstehendes Schreiben:

„Löbliche Gemeindevorstehung. - In Erinnerung der warmen, aufrichtigen Theilname bei der erfolgten Auflösung unseres geliebten Vaters beziehungsweise Gatten, des Herrn Bürgermeisters Moriz Crammer, von Seite des löblichen Gemeinderathes, für das durch denselben vollbrachte edle, echt christliche Werk, - wodurch herbe Tränen der tiefsten Bekümmerniß getrocknet und dem geängsteten Gemüthe seiner Hinterlassenen neues Vertrauen, neue Hoffnung eingeflößt bleibt der trauernden Witwe im Namen ihrer Kinder die schöne Pflicht, der löblichen Gemeindevertretung namentlich für die so überaus gute und wolthuende Berücksichtigung, welche von echt treuer, thätiger Menschenliebe zeigt, den innigsten und tiefgefühlsten Dank darzubringen, welche sie in ihrem Innersten dies empfindet, und dort stets nähren wird. Es liegt aber noch eine Bitte ihr auf den Herzen, die einzige, die sie unter den gegenwärtigen Umständen an die löbliche Gemeindevorstehung zu richten wagt, und die sie sich nicht versuchen kann, die Bitte das von Maler Fink gemahlte, wohl getroffene Porträt ihres nunmehr verstorbenen Gatten als Versicherung ihrer ehrfurchtsvollen Dankbarkeit anzunehmen und dem Bilde einen würdigen Platz im Ratsaale geben zu wollen, damit der Verstorbene wenigstens im Bilde dort ist, wo er im Leben so gerne gewesen. Erzeigen löbliche Gemeindevorstehung der Witwe nur die Gefälligkeit, sein Bild auch als Andenken an den Verstorbenen geneigtest anzunehmen u. gestatten den Dank aller seiner Hinterbleibenden ausdrücken zu dürfen, für die sich achtungsvollst u. dankbar zeichnet.
Stadt Steyr 4. Juni 1879. Katharina Crammer, Bürgermeisterswitwe.“

GR Pointer beantragt den hiemit von der Wittve des verstorbenen Herrn Bürgermeisters gestellten Antrag dankbarst anzunehmen.

Nachdem dieser Antrag noch vom Gemeinderat Wenhart unterstützt worden, wird einstimmig beschlossen, dieses Bild anzunehmen und der Widmung gemäß im Ratssaale anzubringen. – Z. 6040.

Hierauf wird zur Tagesordnung übergegangen.

I. Section

1. GR Pointner verliest das seinerzeit mit Anna Teufelmair wegen Erhöhung ihres Armengeldes aufgenommene Erhebungs-Protokoll, darin den hierüber von Seite der Armen-Commission an ihren Vater erflossenen abweislichen Bescheid, welcher sich darauf gründet, daß die Erhaltung der Gesuchstellerin zunächst ihrem Vater zusteht und derselbe hiezu auch in der Lage sei, bemerkt, daß in den hiegegen eingebrachten Recurs diese Gründe nicht entkräftet seien und stellt demnach Namens der Section den Antrag auf Abweisung dieses Recurses.

Beschluß nach Antrag. – Z. 5057.

2. GR Pointer führt an, daß wegen Versetzung des Abortes bei dem Hause des Herrn Michael Pren, Hausbesitzer in Reichenschwall und Brauergehilfe in Seitenstetten 2 mal Commissionen an Ort und Stelle ohne denselben abgehalten worden seien. Derselbe habe zu dieser Versetzung den guten Willen, nur sei er mit dem Platze nicht einverstanden, der ihm angewiesen worden sei. Herr Pren sei von der betreffenden Verfügung am 2. Mai ordentlich verständigt worden, während er den Recurs erst am 19. Mai, mithin verspätet eingereicht habe; in formeller Beziehung könne daher dem Recurse keine Folge gegeben werden. Mit Rücksicht jedoch auf den guten Willen den Gesuchsteller an den Tag lege, glaube die Section, daß noch einmal unter Beziehung der Bausection oder durch den städtischen Ingenieur allein mit Herrn Pren zu unterhandeln wäre, damit ein für denselben günstiger Platz zugemittelt werde, derselbe sei nämlich bereit, den Abort auf eine andere Stelle hinter die Hütte mit der Wäschrolle zu versetzen, wodurch derselbe von der Gasse aus nicht gesehen würde und der Kanal doch auf die Enns hinaus gemacht werden könnte.

GR Reder wünscht, daß der jetzige Übelstand beseitigt werde, im Übrigen sei es gleich, an welche Stelle der Abort zu liegen käme; er unterstützt daher den Sections-Antrag und beantragt, daß die Vermittlung durch den städtischen Ingenieur zu pflegen sei.

Der Antrag der Section mit der Modification des Gemeinderates Reder wird angenommen - Z 5511

3. GR Pointner verliest nachstehendes Schreiben:

„An die löbliche Gemeindevorsteherung Steyr.

Am 16. Juni d. J. werden die behufs Anlegung eines neuen Grundbuches für die Catastralgemeinde Steyr vorzunehmenden Lokalerhebungen beginnen. Diesen Erhebungen sind nach § 20 des Gesetzes vom 2. Juni 1874 R.Gbl. N 89 zwei von der Gemeindevertretung gewählte Vertrauenspersonen in der Eigenschaft von Gerichtszeugen beizuziehen. Damit nicht eine allzugrosse Belästigung des Einzelnen eintrete und um anderseits in Fällen der Verhinderung des Vorgeladenen jede Störung des Fortganges der Erhebungen zu befrichtigen, dürfte es sich empfehlen, die Zal solcher Vertrauensmänner auf 12 zu bestimmen. Da die Erhebungen zunächst auf die Liegenschaften, welche sich rechts der Steyr (Stadt, Voglsang, Reichenschwall, Schönau und Ennsdorf) befinden, beschränkt bleiben werden, so dürften die zu wählenden aus diesen Theilen des Stadtgebietes zu entnehmen sein. Hienach beere ich mich zu ersuchen, es wolle baldgefällig die Wahl von 12 der erwähnten Gerichts-Zeugen veranlaßt und dieselbe auf Männer gelenkt werden, denen ausser den zu diesem Vertrauensamte benötigten allgemeinen Eigenschaften eine genaue Kenntniß der Besitzverhältnisse in den bezeichneten Theilen des Stadtgebietes zu Gebote steht. Die Namen und Wohnungen der Gewählten wollen diesem Präsidium bekannt gegeben werden.

Steyr den 19. Mai 1879. Der k.k. Präsident Weismayr.“

Über Vorschlag der Section und einen Zusatzantrag des Gemeinderathes Wickhoff wird beschlossen, nachstehende Herren hiezu dem Kreisgerichts-Präsidium vorzuschlagen.

Herr Michael Reschauer	Stadt
Herr Karl Stohl	Stadt
Herr Josef Pörtl	Stadt
Herr Johann Amort	Stadt
Herr Vinzenz Mair	Schönau
Herr Michael Buchner	dto
Herr Christian Hübl	Reichenschwall
Herr Joh. Haratzmüller	Ennsdorf
Herr Alois Ratschüler	dto
Herr Johann Lindhuber	Ennsdorf
Herr Johann Mitter	Voglsang
Herr Josef Zippermair	Stadt

- Z. 5583.

4. GR Pointner verliest das Gesuch des Herrn Karl Kaps, Drechslermeister u. Hausbesitzer No 60 in Steyrdorf, um Aufnahme in den Gemeindeverband und Verleihung des Bürgerrechtes gegen Entrichtung der Taxe und empfiehlt namens der Section die Willfährung dieses Gesuches. Beschluß nach Antrag. – Z. 5676.

Der Vorsitzende bemerkt, daß seit Zusammenstellung der Tagesordnung noch ein Dringlichkeitsgegenstand eingelaufen sei, den er der ersten Section zugewiesen habe und versucht den Obmann den betreffenden Bericht vorzutragen.

GR Pointer verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löblicher Gemeinderat.

Nach § 33 Absatz 7 der Reichsratswahlordnung sind für die von den Städten zu vollziehenden Wahlhandlungen von der Gemeindevertretung des Wahlortes 3 Mitglieder der Wahlkommission zu bestimmen. Nachdem die Wahl des Reichsratsabgeordneten für den Stadt-Wahlbezirk Steyr am 30. d. M. stattfindet, so beert sich das Amt um die Vorname dieser Wahl zu ersuchen, wobei es als wünschenswert bezeichnet werden muß, daß auch ein Ersatzmann für den Fall der Verhinderung eines der gewählten Wahlkommissions-Mitglieders ernannt werde, welcher Vorgang auch bei der letzten Reichstagabgeordneten-Wahl im Jahre 1873 beobachtet wurde. Steyr am 3. Juni 1879. Iglseder.“

Referent schlägt sohin als Mitglied der Wahlkommission namens der Section vor die Herren:

Gustav Gschaider, Vicebürgermeister
Johann Michael Peteler, Glockengießer u.
Franz Tomitz, Möbelhändler und
als Ersatzmann Emil Göppl, Apotheker.

Beschluss nach Antrag. – Z. 5940.

II. Section

5. GR Leopold Huber verliest den Bericht des städtischen Kasse-Amtes über die Kassa-Gebahrung im Monate April 1879, wonach sich die Einnahmen in diesem Monate auf 8948 f 49 1/2 x und die

Ausgaben auf 8682 f 55 x beliefen, und für den Monat Mai ein barer Kassarest pr 7295 fl 8 1/2 x verblieb.

Referent bemerkt, daß das Kassa-Journal von den Gemeinderäten Gründler u. Ploberger geprüft und richtig befunden worden sei.

Wird zur Kenntniß genommen. – Z. 5504.

6. GR Leopold Huber referirt über den Bericht des städtischen Kassa-Amtes, mit welchem dasselbe das Rapulare über das im Frühjarmarkte 1879 eingehobene Marktgefälle und Polizeiaufgeld vorlegt, führt an, daß das Ergebnis sich auf 567 fl 44 x daher um 12 fl 25 x höher als im Vorjahre beziffere, wovon aber noch ein Rest mit 45 f 64 x aushafte.

Wird zur Kenntnis genommen. - Z. 5748.

7. Derselbe Referent verliest einen Bericht des städtischen Kassa-Amtes, mit welchem dasselbe anzeigt, daß bei der Elisabeth Duckart'schen, zum Armenhausbau bestimmten Bürgerspitalstiftung eine Baarschaft pr 966 fl 34 xr vorhanden sei und den Vorschlag macht, hierum ein ganzes 60 ger und 2 Stück Donau-Regulirungs-Anlehens-Loose anzuschaffen.

Referent stellt hiezu namens der Section den Antrag, diese Barschaft dermalen in der Sparkasse fruchtbringend anzulegen, nachdem der Cours der Loose zu hoch stehe.

Wird angenommen. – Z. 5503.

8. GR Leopold Huber führt an, daß um Verleihung des Stadttheaters für die Wintersaison 1879/80 Gesuche eingelaufen seien, von denen aber einige wegen nicht erfolgten Erlag der Caution überhaupt nicht berücksichtigt werden könnten. Die Section habe sämmtl. Gesuche geprüft und gefunden, daß unter den Bewerbern des Theaters dem Gesuchsteller Herrn Karl Ludwig Zwerenz, welcher seinem Gesuche eine Caution von 500 f beigelegt habe, zu verleihen wäre.

Referent verliest einen von dem Gesuchsteller diesfalls an den Vizebürgermeister geschriebenen Brief und stellt hierauf namens der Section nachstehenden Antrag:

„Die Gesuche der sämtlichen Competenten um Vergebung des Stadt-Theaters wurden eingesehen und nach Besichtigung beantragt die Section, es wolle der löbliche Gemeinderat dem Gesuchsteller Herrn Carl Ludwig Zwerenz beziehungsweise auf seine Documente des Theater für 1879-80 verleihen.“

Der Vorsitzende bemerkt, daß Herr Zwerenz die besten Belege und Zeugnisse beigebracht habe und auch von seiner Theater-Direction in Hall, wo alle mit ihm zufrieden gewesen sein, vortheilhaft bekannt sei; derselbe sei auch im Besitze einer großen Garderobe und von Dekorationen.

Der Antrag der Section wird einstimmig angenommen. – Z. 5259.

GR Ploberger stell hiebei die Frage, was das Comité, welches ungefähr vor 4 Jahr wegen der Frage der Theater-Renovirung gewält worden sei, bisher gewirkt habe.

GR Dr. Hochhauser erwiedert, daß dermalen die Aufnahme der Kosten vor sich gehe und er glaube, daß innerhalb 14 Tage das Comité mit seinen Vorschlägen im Reinen sein würde.

9. GR Leopold Huber führt an, daß Herr Karl Zwink anlässlich einer bei seinem Hause in Reichenschwall vorzunehmenden Bauführung ein kleines Stück vom städtischen Grund benötige, läßt den diesfälligen Plan circuliren und stellt namens der Section den Antrag auf Überlassung des erbetenen städtischen Grundes.

Wird angenommen. – Z. 5325.

III. Section

10. GR Reder verliest nachstehenden Amtsbericht:

„Löbliche Gemeinde-

Vorsteherung! Aus Anlass vorgekommener Beschwerden, daß auf der Promenade der längs der Frohnfeste führende Weg zur Einübung der Reit- u. Wagenpferde benützt wird, erlaubt sich der Gefertigte die löbliche Gemeinde-Vorsteherung darauf aufmerksam zu machen und zur Begründung dieser Klagen anzuführen, daß die Benützung dieses Weges zu obigen Zwecken mit Rücksicht auf die starke Frequenz von Seite der Schuljugend und besonders aus dem Umstande, daß an diesem Wege auch ein Kinderspielplatz sich befindet, mit grossen Gefahren verbunden ist.
Städt. Bauamt Steyr am 8. Mai 1879. Bogacki.“ – Z. 5182.

Hiezu stellt Referent namens der Section den Antrag, in Folge vorliegenden Amtsberichtes eine Kundmachung in den hiesigen Lokalblättern zu verlesen.

GR Wenhart bemerkt es sei wohl schon ziemlich lange her, daß dieser Weg angelegt worden sei, allein es sei ihm gut erinnerlich, daß schon damals im Gemeinderat beschlossen worden sei, diesen Weg nur als Zufahrtsweg für die dortigen Hausbesitzer gelten zu lassen, nie aber als öffentlichen Verkehrsweg und müsse er sagen, daß der vorliegende Antrag des Bauamtes ihm ganz aus der Seele gesprochen sei. Er habe diesfalls oft Erfahrungen gemacht, die Promenade sei bis jetzt noch wenig schattig, viele Leute benützen daher den in Rede stehenden Weg, welcher mehr Schatten biete und diese, sowie zahlreiche Kinder seien daher häufig der Gefahr des Niederführens ausgesetzt, er habe auch wiederholt Klagen hierüber gehört und schliesse sich daher der Anschauung des Bauamtes vollständig an.

GR Mair glaube, daß, wenn es eine Bestimmung sei, daß auch diesem Wege nicht gefahren und geritten werden solle, es zu wenig sein wäre, wenn blos in den Localblättern eine Kundmachung erscheine, dieselbe werde bald vergessen und Fremde könnten davon überhaupt keine Wissenschaft haben. Er halte es daher für angezeigt und beantragt, daß daselbst eine Erinnerungstafel angebracht werde, daß auf diesem Wege nicht gefahren werden dürfe etc.

GR Holub ist der Meinung, daß der Antrag der Section ausreiche, denn erstens sei die Gefahr nicht so groß, weil der mittleren Promenadenweg ohnedieß breit genug sei, daß die Fußgeher ihn benützen könnten und dann seien nur sehr wenige, die dort reiten oder fahren; wenn dieselben aber wüßten, daß das Reiten u. Fahren daselbst nicht gestattet sei, so würde es ganz gewiß auch nicht mehr geschehen; genüge die Anonce in den Blättern nicht, dann stünde es der Gemeinde immerhin frei seinerzeit eine Tafel anzubringen.

GR Reder glaubt, daß man das Fahren daselbst überhaupt nicht gänzlich einstellen könne. Es sei nur die Rede von dem Abstellen des Pferdeinfahrens daselbst.

GR Dr. Hochhauser hält diese ganze Verfügung für überflüssig und nicht durchführbar; für überflüssig, weil der Verkehr auf dem Seitenwege sehr gering sei; er gehe oft auf der Promenade, er bemerke aber, daß stets nur sehr wenige Personen auf diesem Seitenwege sich befinden; derselbe sei vielmehr ganz passend zum Pferde einführen; der mittlere Weg weit genug für Fußgänger; die Fahrenden haben ebensoviel Recht, wie die Fußgeher. Undurchführbar sei die Bestimmung, weil er nicht wisse, wie man das Fahren daselbst verbieten könne; dieser Weg sei eine öffentliche Strasse; man könne es nicht verwahren, daß jemand mehrmals auf derselben fahre. Die Verfügung habe daher keinen Sinn. Er würde vielleicht eher vorschlagen, daß auf der Seite von der Berggasse eine Tafel angebracht werde, daß dort nur langsam gefahren werden dürfe; wenn man dort im Schritte fahre, so könne nichts geschehen. Er meine, daß sich der Gemeinderat mit dem beantragten Verbote nur lächerlich mache, weil derselbe nicht durchführbar sei, GR Wenhart glaubt, daß, nachdem dieser Weg in früherer Zeit kein Gemeindeweg gewesen sei u. der Gemeinderat beschlossen habe, daß derselbe nur als Zufahrtsweg für die dortigen Hausbesitzer zu gelten habe, der Gemeinderat diese Verfügung wieder treffen, und diesen Beschluß erneuern könne. Er müsse sagen, er habe wiederholt Klagen gehört, es seien eben nicht die Equipage-Besitzer selbst, sondern die Knechte, welche daselbst herumfahren und wenn einmal ein Unglück geschehe, so möchte er nicht hören, was über den Gemeinderat gehoben würde. Es ließe sich dies vermeiden, nachdem eine breite Strasse bei der Schloßmauer vorbeiführe, welche von den Fahrenden und Reitenden benützt werden könnte.

GR Pointner, erklärt sich auch mit dem Antrag des Gemeinderates Wenhart einverstanden. Das, was Gemeinderat Dr. Hochhauser vorschläge, sei auch ein Verbot, es sei aber besser, wenn daselbst überhaupt gar nicht gefahren werde, und sei hiezu auf der anderen Seite Platz genug. Der Antrag der Section, in den öffentlichen Blättern eine diesfällige Annonce einzuhalten, genüge vorläufig; treffe das aber nicht ein, so könnte man später schärfere Verfügungen treffen.

GR Mair zieht sohin seinen Antrag zurück und wird der Antrag der Section mit Majorität zum Beschluß erhoben. – Z. 5182.

11. GR Reder führt an, daß wegen Herstellung der Wasserleitung vom Brunnen in dem Verschönerungsvereinsanlagen bis zum Hause des Herrn Schachinger in der Pfarrgasse 2 Offerte eingelaufen seien; nämlich von Herrn Johann Michael Peteler und Herrn Josef Huber, welche er verliert und wonach ersterer diese Arbeiten um 176 fl. Letzterer den 222 f 55 zu übernehmen erklärt. Referent stellt hiezu namens der Section nachstehenden Antrag:

„Von den beiden vorliegenden Offerten zur Herstellung der Wasserleitung in der Pfarrgasse ist jenes des Herrn Peteler der 46 fl 55 x billiger, wie das des Herrn Josef Huber, dieser die Section beantrage, dem Herrn Peteler die Herstellung zu übertragen.“

Beschluß nach Antrag. - Z. 5242 u. 5248.

GR Leopold Huber fragt, ob der Unternehmer um diesen Betrag bloß die Herstellung der Röhrenleitung zu besorgen habe, worüber derselbe vom Vorsitzenden und vom Referenten aufgeklärt wird, daß derselbe die vollständige Herstellung der Wasserleitung am genannten Platze durchzuführen habe.

12. GR Reder verliert nachstehendes Schreiben:

„Löbliche Gemeinde-Vorstehung der Stadt Steyr.

das jüngst gewünschte Ausmaß über eine Gas-Einrichtung in der kk Versuchs-Anstalt ergab kein billigeres Resultat, als der bereits bei der löblichen Gemeindevorstehung eingereichte nach dem vertragsmäßigen Tarifpreisen berechnete Kostenvoranschlag. Ich erlaube mir deshalb folgenden Vorschlag ergebenst zu erstatten. Die Gasfabrik verpflichtet sich die gesammte Gaseinrichtung auf eigene Kosten herzustellen u. hat selbe Eigenthum der Gasfabrik zu bleiben. Die löbliche Gemeinde wolle sich hingegen verpflichten, für das Hineinmachen, sowie für die Benützung und Abnützung dieser Gasleitung der Fabrik ein für allemal einen Pauschal-Abfindungsbetrag von 150 fl Einhundertfünfzig Gulden ÖW baar zu zahlen und glaube ich hiedurch gewiß mein vollstes Entgegenkommen neuerlich bethätiget zu haben.

Hochachtungsvoll Gesellschaft für Gasindustrie in Augsburg Gaswerk Steyr.

In Vollmacht: O. Pettenkofer.“

Referent bemerkt hierzu, daß die Section keinen Beschluß geführt habe, weil dieses Betreiben erst nach Abhalten der Sections-Sitzung eingelaufen sei; er spricht die Meinung aus, daß die Herstellung der Gaseinrichtung überhaupt schon genehmigt worden sei GR Ploberger bemerkt, er wisse nicht, wie die Gemeinde zur Übernahme dieser Arbeiten komme, indem die Versuchs-Anstalt eine kaiserliche Anstalt sei.

GR Peyrl fragt, ob die Beleuchtung kontraktlich zugesichert sei und gegenwärtig auch schon beigelegt wurde, was der Vorsitzende mit dem Bemerkten bejaht, daß gegenwärtig Petroleum verwendet würde und wonach GR Peyrl fortführt, daß er glaube, daß, wenn die jetzige bestehende Beleuchtung bis nun genügt habe, er nicht einsehe, daß die Gemeinde jetzt abermals Kosten auf sich nehmen solle, wenn die Anstalt eine bessere Beleuchtung wünsche, und zwar umso mehr, nachdem er bereits vernommen habe, daß nach Herstellung der Einrichtung das Gas nicht bloß zur wirklichen Beleuchtung, sondern auch als Feuerungs-Material zu den verschiedenen Arbeiten in der Werkstätte verwendet werden solle. Nachdem nun die Gemeinde die Beistellung der Beleuchtung nicht abwälzen könne, so würde aber die Verwendung des Gases zu diesem Zwecke der Gemeinde bedeutende

Kosten verursachen; andererseits möchte er doch bitten, ob denn die Gemeinde hinsichtlich der Anstalt gar nichts zu sprechen habe. Er habe aus dem Programm entnommen, daß es für den weniger Bemittelten eine Unmöglichkeit sei, in dieser Anstalt Unterricht genießen zu können. Er habe darin gelesen, daß die monatlichen Unterhaltungs-Kosten eines Schülers 25 fl und das Schulgeld pr Jahr 20 fl Betrage. Er möchte nun wissen, ob dann die Gemeinde in dieser Beziehung gar keinen Vorschlag machen könne betreff Zuweisung von Freiplätzen. Es sei im Programm nur enthalten, daß Freiplätze gegeben werden könnten, so sei aber nicht ausgesprochen wie viele. Nachdem nun die Anstalt der Gemeinde schon so bedeutende Kosten mache und durch die Herstellung der Gaseinrichtung wie der Kosten machen würde, und über dies das Gas auch zum Werkstätten-Betriebe benützt werden solle, so glaube er, daß doch die Gemeinde theilweise ein Recht haben solle, um hinsichtlich der Vergebung von freien Plätzen mitsprechen oder doch wenigstens einen Vorschlag machen zu können. Er möchte sich erlauben den Antrag zu stellen, daß, nachdem im Kontrakte nur davon die Rede sei, daß die Gemeinde die Beleuchtung beistellen müsse, was sie nicht abwälzen könne, man von der gegenwärtig bestehenden Beleuchtungsart nicht abgehen und auch die vorliegende Anforderung nicht eingehen solle.

GR Wickhoff bezeichnet es als richtig, daß die Fachschule hier noch zu keinem praktischen Resultate gekommen sei. Die Regierung bringe aber in dieser Beziehung viele Opfer, denn die Fachschule koste derselben heuer über 6000 fl und werde ihr dies auch in den folgenden Jahren kosten. Er sei überzeugt, daß, wenn heute die Regierung die Fachschule von Steyr wegnehme, wie z. B. nach Waidhofen verlege, diese Gemeinde mit Begierde darnach greifen würde. Er habe das Statut für den Augenblick nicht gegenwärtig, wisse auch nicht, ob die Einführung der Gasbeleuchtung absolut notwendig sei; daher glaube er, daß der Gemeinderath heute in der Sache keinen Beschluß fassen, sondern daß sich die Section mit der Fachschule in Contact setzen, die nöthigen Informationen verschaffen und dann erst an den Gemeinderath einen Antragsteller solle. Andere Städte bewerben sich um derartige Schulen, weil dieselben, wenn deren Wirksamkeit auch nicht gleich in den ersten Augenblicken in den Tag trete, doch ganz gewieß später gewinnbringend seien. Er habe schon einmal betont, daß die hiesige Anstalt in der Eisenbranche die erste ihrer Art sei; man müsse daher erst die Probe machen, wie es mit derselben gehe und ob aus ihr wirklich Zöglinge herauskommen, die nach u. nach auf die Verbesserung der Eisen-Industrie Einfluß nehmen. Man dürfe sich über die Zukunft keiner Täuschung hingeben. Die Waffenfabrik habe glänzende Erfolge hervorgebracht, es werde wieder eine Periode kommen, wahrscheinlicher Weise in nicht sehr ferner Zeit, wo ähnliche Resultate erzielt würden; endlich werde aber doch die Zeit herankommen, wo das fortwährende Kriegführen in Europa zur Unmöglichkeit würde, und müsse daher daran gedacht werden, daß der Gewerbestand sich rentablire, und das könne nur allein durch Bildung erreicht werden; alles andere nütze nichts; nur der sich fachlich ausbilde, habe eine Zukunft, jeder andere gehe heutzutage bei der grossen Concurrnz zu Grunde. Wenn also die Regierung der Gemeinde die Mittel biete, dann solle man dieselben nicht zurückweisen, sondern mit allen Kräften trachten, daß dieser Keim gehegt und gepflegt werde. Er habe nur seine einzelne Meinung zu vertreten; was er sage, sage er aus Liebe zu seinen Mitbürgern und zum Wohl der Stadt. Er bitte, nicht in der Weise mit der Anstalt zu verfahren. Es ließe sich von dem Wirken der Anstalt noch keine bestimmte Ansicht aussprechen, weil sie noch nicht fungirt habe, aber über die Anstalt bei jeder Gelegenheit wegwerfend hinauszugehen, liege nicht im Interesse der Stadt und des hiesigen Gewerbes.

Der Vorsitzende macht gegenüber den Ausführungen des Gemeinderathes Peyrl aufmerksam, daß im Falle der Einführung der Gasbeleuchtung in die Anstalt beabsichtigt wäre, 2 Gasuhren anzubringen, nämlich eine für das zur Beleuchtung und eine für das zur Feuerung benötigte Gas und daß demnach selbstverständlich nur die Gemeinde das zur Beleuchtung verbrauchte Gas zu bezalen hätte.

GR Peyrl hebt hervor, es sei schon das 3te Jahr, daß die Werkstätte bestehe und führt nach Zwischenbemerkung des GR Wickhoff, daß dieselbe erst im Oktober d.J. ins Leben treten solle, fort, daß doch die Lehrer seit 3 Jahren ihre Gehalte beziehen und die Gemeinde seit 3 Jahren die Lasten trage. Das hohe Aerar habe sich laut des Vertrages mit der damals eingeführten Beleuchtung zufrieden gestellt, die Gemeinde breche daher nicht den Vertrag, sie halte ihn vielmehr aufrecht, wenn sie Petroleum-Beleuchtung beistelle; aber mit dieser fortwährenden Ansprüchen, könne er sich nicht einverstanden erklären, indem man immer mehr verlangen würde. Auch müsse er bedauern,

daß die Gemeinde eben nur zum zalen gesucht werde u. gar kein Einspruchsrecht habe, indem, wie er schon erwähnt habe, den weniger Bemittelten gar keine Gelegenheit geboten würde, von der Anstalt Gebrauch zu machen.

GR Lindner betont, daß die Gemeinde kontraktlich verpflichtet sei, die Beleuchtungs-Kosten zu tragen. Bis jetzt habe sie Petroleum-Beleuchtung beigestellt; nach dem vorliegenden Antrag solle sie eine Gas-Beleuchtung mit 30 Flammen herstellen. Es wäre daher nach seiner Ansicht nothwendig zuerst zu erheben:

1. Ob so viele Flammen nöthig seien.
2. Was die Petroleum Beleuchtung bis jetzt gekostet habe und was sie in Zukunft kosten könne und
3. was die Gasbeleuchtung kosten würde.

Diese Erhebungen möchte er zuerst gepflogen wissen und dann erst wäre einzugehen in die Frage, ob die Einführung der Gas bewillig werden solle oder nicht. Was die Verwendung des Gases zur Fabrikarbeit betreffe, so sei diesfalls schon im Kontrakte Vorsorge getroffen, indem es darin ausdrücklich heiße, daß das Brennmaterial vom Staate beigestellt werde, während die Gemeinde nur die Beleuchtung beizustellen habe.

GR Peyrl erwiedert, daß man dies erst jetzt wisse, daß 2 Uhren eingeführt werden solle; wenn aber eine Uhr bestände, dann möchte er wissen, wie diese Trennungen der Kosten stattfinden könnte.

GR Wickhoff bemerkt, daß dasjenige, was GR Pointner gesagt habe, mit seinen Intentionen übereinstimme, das, was er hinsichtlich der Fachschule gesagt habe, habe er nicht in Beziehung auf die Gasbeleuchtung, sondern über die allgemeine Stimmung im Gemeinderate hinsichtlich der Fachschule gesprochen; er finde es natürlich, daß im Sinne des Antrages des Gemeinderathes Pointner die Erhebungen gepflogen werden sollen, wie er das eingangs seiner Rede auch betont habe.

GR Ploberger bemerkt, daß, wenn man einmal die Herstellung gemacht habe, die Gemeinde auch die Kosten zahlen müsse. Er sei dafür, daß man der Anstalt einfach ein Pauschale zale, dann könne sie sich auch eine elektrische Beleuchtung machen. Die Mittel der Gemeinde seien nicht so glänzend. Wenn die Anstalt einmal dies habe, werde sie wieder mit einer andern Forderung kommen; er wäre daher dafür, daß man einfach den Betrag gebe, was die Petroleum Beleuchtung bisher gekostet habe um die Regirung werde doch nicht so kleinlich sein, daß sie die Gemeinde um Licht erbetteln müsse.

GR Wenhart erklärt sich den Ausführungen des Gemeinderates Pointner anzuschliessen und meint, es würde nicht schaden, wenn die Sache untersucht würde. Die Anschauung des Gemeinderathes Ploberger könne er sich nicht anschliessen, daß man in der Versuchsanstalt vielleicht aus Spass Licht anzünde. Er könne auch das eine nicht gutheissen, daß man über die Anstalt fortwährend den Stab breche, ohne sich von deren Leistungsfähigkeit Überzeugung verschafft zu haben. Wäre GR Ploberger in der Anstalt gewesen, als anlässlich der Anwesenheit des Herrn Professors Hauffe der commissionelle Besichtigung der Anstalt seitens des Gemeinderathes vorgenommen worden sei, so würde er vielleicht anderer Ansicht sein. Ihm (Redner) gelte doch des Wort des Herrn Professor Hauffe, der seiner Zufriedenheit mit den bisherigen Leistungen ausgesprochen habe, mehr als die Ansicht eines Laien, der in die Sache nicht eingeweiht sei und die nicht rein gesehen habe. Er würde es sehr bedauern, wenn die Gemeinde wegen der geringfügigen Summe - denn groß könne der Unterschied nicht sei, weil vorerst auch die Herrn Wirthe nicht statt Petroleumbeleuchtung in ihren Lokalitäten Gas einführen ließen sich mit der Regirung in Konflikt setzen würde. Man sehe in Komotau, wo eine ähnliche Anstalt bestünde, was mit der Zeit geleistet werden könnte.

GR Ploberger wünscht, daß G.R. Holub als Sachverständiger sich über die Sache ausspreche.

GR Holub erwiedert, daß heute nur über die Frage wegen Einführung der Gasbeleuchtung verhandelt werde. In dieser Hinsicht schliesse er sich den Ausführungen der GR Wickhoff u. Kaiser ab, weil eine derartige Untersuchung dem Gemeinderat nichts vergeben könne, demselben stehe es dann auf Grund dieser Erhebungen zu in der Suche endgültig schlüssig zu werden.

G.R. Ploberger erklärt auch dafür zu sein, wenn man einen bestimmten Betrag wisse, aber nicht, daß man 30 Flammen anbringe.

G.R. Breslmair stellt den Antrag es falle ein Comité gewält werden, welches die Vernahme der Erhebungen in die Hand nehme und wünscht auf die Bemerkung des Gemeinderathes Holub, daß dieses Comité aus der Bausection bestehen solle, daß dieselbe wenigstens verstärkt werden möchte.

Sohin wird der Antrag des Gemeinderathes Pointner einstimmig angenommen und die Vornahme der beschlossenen Erhebungen über Antrag des Gemeinderates Reder die Bausection unter Zuziehung des G.R. Holub zugewiesen. - Z. 5787.

In vertraulicher Sitzung

G.R. Peyrl trägt an Stelle des für heute am Erscheinen in der Sitzung verhinderten G.R. Ant. von Jaeger nachstehenden Bericht vor:

„Löblicher Gemeinderat.

Die Bürgergarde der Stadt Steyr friert im Jahre 1880 das fünfte Säkulum ihres Bestandes. Der Gemeinderat der Stadt Steyr wurde vom löblichen Bürger-Korps-Commando laut Zuschrift vom 3. Mai d.J. eingeladen, bei dieser Gelegenheit auch den 900 jährigen Bestand der Stadt Steyr mitzufeiern. In der Sitzung vom 9. Mai v.J. werde die Mitfeier dieses Festes von Seite des Gemeinderates im Prinzipie beschlossen und über den Antrag des Herrn Dr. Hochhauser ein Comité von fünf Mitgliedern mit dem Studium der Frage beauftragt, ob nicht die Gemeinde das Fest des 1000 jährigen Bestandes der Stadt mit diesem Feste verbinden könnte. Diesen uns gestellten Auftrage nachkommend beert sich das Comité Nachstehendes zu berichten. Der 1000jährige Bestand der Stadt Steyr kann mit historischer Gewißheit leider nicht nachgewiesen werden, jedoch glaubt das Komité jedenfalls Anlass nehmen zu können, daß der von vollkommen glaubwürdigen Gesichtsschreibern sichergestellte 900 jährige Bestand der Stadt zugleich mit der Feier des 500 jährigen Bestandes des uniformirten Bürgercorps gefeiert werden solle. Es ist leicht begreiflich, daß ein so seltenes Fest die Aufmerksamkeit und das Interesse der Bürgerschaft schon lange zum Voraus erweckt und ihren Geist mit Plänen für eine würdige Begehung desselben beschäftigt. In Berücksichtigung der zu solchen Festen nöthigen Vorbereitungen glaubt daher das Comité dem löblichen Gemeinderate heute auf definitive Beschlußfassung, eventuell Begehung dieser gemeinschaftl. Secularfeier hiemit einraten zu dürfen. Steyr am 30. Mai 1879 Anton Jäger, Josef Peyrl, Anton Mayr, Anton Landsiedl. Perz.“

G.R. Haller stellt den Gegenantrag mit Rücksicht auf die finanzielle Lage des Stadt von der Feier des 900 jährigen Bestandes von Steyr Umgang zu nehmen.

G.R. Wickhoff befürwortet im längerer Rede die Abhaltung des Festes und stellt den Antrag, es habe das diesfalls bestehende Komité, welches sich durch Cooption verstärken solle, einen Plan auszuarbeiten in welcher Weise das Fest zu arrangiren wäre, hiezu einen Kostenvoranschlag zu entwerfen und beides dem Gemeinderate zur weiteren Beschlußfassung vorzulegen.

G.R. Pointer stellt den Antrag von Seite der Gemeinde kein Fest zu feiern.

Nach längerer Debatte wird dieser Antrag mit allen gegen 6. Stimmen abgelehnt und der Antrag des G.R. Wickhoff mit Majorität angenommen. - Z. 6182.

Nachdem hienach die Tagesordnung der Sitzung erschöpft erscheint, hält der Vorsitzende die Anfrage, ob noch Jemand etwas vorzubringen oder einen Antrag zu stellen wünsche, worüber sich G.R. Holub das Wort erbittet und unter Hinweis darauf, daß in der Bürgerschule schon fast seit einem Jahre mit wenigen Unterbrechungen an Klassen nur halbtägiger Unterricht ertheilt werde die Bitte stellt, es möge durch die Schulbehörde ehestens Abhilfe geschaffen werden.

Nach einer längeren Debatte, an der sich der Vorsitzende, Interpellant und die Gemeinderäte Wenhart, Pointner u. Peyrl betheiligen, wird im Sinne des Interpellanten beschlossen, an den Stadtschulrath das Ersuchen zu stellen, ob nicht durch aushilfsweise Heranziehung von pensionirten Lehrern den bestehenden Übelstände der halbtägigen Unterrichtsertheilung abgeholfen werden könnte.

GR Leopold Huber interpellirt, den Vorsitzenden, warum die Gaslaternen am unteren Enns-Quai alle Tag brennen, während doch beschlossen worden sei, selbe sollten nur bei Hochwasser angezündet werden, worüber der Vorsitzende die Aufklärung gibt, daß der Gemeinderatsbeschluß dahin gelautet

habe, es seien 10 Gaslaternen daselbst anzubringen, wovon 5 täglich zu brennen hätten, während die anderen 5 nur bei Hochwasser anzuzünden seien. Übrigens seien hinsichtlich dieser Laternen, von denen allerdings ein paar entbert werden könnten, während an einigen Plätzen sich die Aufstellung von neuen Laternen als notwendig erwiesen habe, mit der Gasfabrik ohnehin Unterhandlungen im Zuge.

Hienach wird die Sitzung um 4 3/4 Uhr Nachmittags geschlossen.

Ant. Landsiedl Gemeinderat
Gustav Gschaider Vorsitzender
Franz Schachinger Gemeinderat
L.A. Iglseder Schriftführer